

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Postlieferant.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 70 Pfg., durch Boten gebracht
80 Pfg., durch die Post 2,40 Mk. vierteljährlich ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr: 15 Pfg. die einspaltige Zeile.

Nr. 124. — 1918.

Weilburg, Freitag, den 31. Mai.

70. (78.) Jahrgang.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

Nr. G. 700/5. 18. R. R. A.

betreffend Beschlagnahme und Vorratserhebung von Gummibereifungen für Kraftfahrzeuge jeder Art.

Vom 29. Mai 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzulässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen die sämtlichen Gummibereifungen (Räder, Schläuche, Vollreifen) für Kraftfahrzeuge jeder Art (Kraftwagen, Krafttraber), gleichgültig, ob sie sich an Wagen (auch an zugelassenen) befinden oder nicht, ob sie von irgendeiner Stelle früher freigegeben oder ob sie im Inlande oder im Auslande erworben sind.

Nicht betroffen werden die Bereifungen, die sich Eigentum der Heeres- oder Marineverwaltung befinden.

§ 2.

Beschlagnahme und ihre Wirkung.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen, insbesondere ihre Benutzung, verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie (Veräußerung, Miete, Leihe, Tausch usw.) nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 3.

Benutzungs-, Veränderungs- und Verfügungsverbot.

Trotz der Beschlagnahme sind zulässig:

1. Die Benutzung der Bereifung, hinsichtlich deren eine schriftliche Benutzungs- oder Verleiherlaubnis (bisher Freigabebescheinigung) der Inspektion der Kraftfahrtruppen erteilt ist, jedoch nur an zugelassenen Wagen und nur für die Zwecke, für die die

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer vorsätzlich einen beschlagnahmten Gegenstand beschlagnahmt, beschädigt oder zerstört, veräußert oder sonst in anderer Weise dem Eigentümer oder dem Beschlagnahmenden schadet;
2. wer den Verpfändung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflegen zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbriefe oder Geschäftsbücher oder die Befestigung oder Unterfertigung der Beschlagnahmungs- oder Meldepflichturkunden oder die Vorgelegenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die beschlagnahmt worden sind, im Urteil als dem Staatseigentum verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftsverpflichteten gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die Vorgelegenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Wagen zugelassen sind. Nach dem 15. August 1918 gelten nur noch solche Benutzungs- oder Verleiherlaubnisse, die nach dem 29. Mai 1918 erteilt sind. Diese Benutzungs- oder Verleiherlaubnisse, die gleichzeitig mit der Anmeldung (vgl. § 7 und Meldepflicht Spalte 6) beantragt werden kann, ist jederzeit widerruflich; der bezügliche Ausweis ist vom Kraftwagenführer stets mitzuführen.

2. Veränderungen, die zur Erhaltung der Bereifung in gebrauchsfähigem Zustande erforderlich sind, z. B. Ausbesserungen.
3. Alle sonstigen Veränderungen und rechtsgeschäftlichen Verfügungen, für die eine schriftliche Einwilligungserklärung der Inspektion der Kraftfahrtruppen erteilt ist.

§ 4.

Meldepflicht.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer Meldepflicht.

Zu melden ist:

1. der vorhandene Bestand;
2. die zur Benutzung freigegebene Bereifung, sobald sie zum Gebrauch an Wagen nicht mehr geeignet ist;
3. die für einen zugelassenen Wagen freigegebene Bereifung, sobald die Zulassung des Wagens zurückgezogen ist.

§ 5.

Meldepflichtige Personen usw.

Zur Meldung verpflichtet sind:

Alle Personen, Firmen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmer, Kommunen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, welche Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam oder unter Holsaufsicht haben oder in deren Betrieben solche Gegenstände hergestellt oder verarbeitet werden; auch Heeres- und Marinebediensteten, die Privatkraftwagen mit Bereifungen im Gewahrsam haben.

§ 6.

Ausnahmen von der Meldepflicht.

Der Meldepflicht unterliegen nicht solche im § 1 genannten Gegenstände, die im Auftrage der Inspektion der Kraftfahrtruppen für die Heeresverwaltung angefertigt sind und an diese geliefert werden sollen.

§ 7.

Stichtag, Meldefrist.

Maßgebend für die Meldung ist der am 29. Mai 1918 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand. Die Meldungen sind bis zum 20. Juni 1918 (Meldefrist) an die Technische Abteilung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Gruppe Beschlagnahme, Berlin W 8, Krausenstraße 67/68, zu erstatten.

Gegenstände, die erst nach dem 29. Mai 1918 in Besitz, Gewahrsam oder unter Holsaufsicht einer nach § 5 meldepflichtigen Person usw. gelangen oder bei denen die Voraussetzungen der Ausnahmen des § 6 fortfallen, sind innerhalb 2 Wochen nach Eintritt dieses Ereignisses zu melden.

Innerhalb der gleichen Frist sind die Veränderungen gemäß § 4 Ziffer 2 und 3 zu melden.

§ 8.

Art der Meldung, Meldeform.

Die Meldungen sind auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldeformen zu erstatten, die bei der Technischen Abteilung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Gruppe Beschlagnahme, Berlin W 8, Krausenstr. 67/68, anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldeformen ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Anschrift zu versehen. Der Meldeformen darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden.

Eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) der erstatteten Meldungen ist von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 9.

Enteignung

Es muß damit gerechnet werden, daß ein Teil

der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) im Bedarfsfalle von der Heeresverwaltung in Anspruch genommen werden wird. Dieser Teil wird, falls ein von der Inspektion der Kraftfahrtruppen zuvor anempfohlener freiwilliger Verkauf an die Heeresverwaltung nicht innerhalb 30 Tagen zustande kommt, enteignet werden.

Wird im Falle der Enteignung eine Einigung bezüglich des Uebnahmepreises nicht erzielt, so entscheidet das Reichsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 97.

§ 10.

Bestandsnachweis und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige hat einen Bestandsnachweis zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen, ihre Verwendung, Herkunft und Benutzungs-erlaubnis — Datum und Geschäftsnummer des Schreibens der zuständigen Behörde ist anzuführen — ersichtlich sein muß.

Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist auf Anfordern zu gestatten, die Geschäftsbriefe und Geschäftsbücher, insbesondere auch Unterlagen für Preisberechnungen und Preisangebote, einzusehen sowie Betriebsanordnungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Bekanntmachung betreffen, sind an die Technische Abteilung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Gruppe Beschlagnahme, Berlin W 8, Krausenstraße 67/68, zu richten.

§ 12.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 29. Mai 1918 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung vom 16. Mai 1915 Nr. B. I. 622/4. 15. R. R. A., betreffend Vorratserhebung und Beschlagnahme über Gummibereifung für Kraftfahrzeuge jeder Art, außer Kraft.

Frankfurt (Main), den 29. Mai 1918.

Der stellv. Kommandierende General.

Niedel, General. d. Inf.

Mainz, den 29. Mai 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Bausch, Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 13. 5. 1918 ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1—2 des Kriegsteilnahmengesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten März, Juli, Oktober, November und Dezember 1917 gewährte Kriegsteilnahmen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der königl. Regierungshauptkasse hier bezw. den zuständigen Kreisstellen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Stallung, Naturalverpflegung und Futter in Betracht. Den in Frage kommenden Gemeinden wird von hier aus oder von den Landräten noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungsanerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen.

Auf den Anerkennnissen ist Betrag und Zinsen zu quittieren.

Die Quittungen müssen auf die Regierungshauptkasse lauten. Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 22. Mai 1918.

Der Regierungspräsident.

J. A. gez. Berger.

J. Nr. II. 3559.

Weilburg, den 27. Mai 1918.

An die Herren Bürgermeister.

Bez. Revision der gewerblichen Anlagen.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung vom 18. Januar 1915, J. Nr. II. 321 Kreisblatt Nr. 16, erlaube ich die in Abschnitt L. der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 25. 11. 1909 (Reg.-Amtsblatt Nr. 60 von 1909 Seite 382/83) vorgeschriebenen Revisionen der gewerblichen Anlagen jetzt vorzunehmen und daß die

gefallen ist, in die bis zum 25. Oktober d. J. einzu-
reichenden Katasterblätter einzutragen.

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß der Tag
und die Stunde der Revisionen sowie die Zahl der Arbeiter
bzw. Arbeiterinnen in keinem Blatt fehlen darf.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Weilburg, den 28. Mai 1918.

An die Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher.
Betr. Orterhebung der Staatssteuern.

I. Die Staatssteuerrolle ist, nachdem das Hebebuch
aufgestellt ist, von dem Herrn Bürgermeister verschlossen
aufzubewahren.

II. Das Hebebuch muß entsprechend dem Artikel 3
der Anweisung betr. die örtliche Erhebung der direkten
Staatssteuern angelegt sein. Mit den Bestimmungen dieser
Anweisung, sowie mit den Artikeln 89, 90 und 91 der
Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 zum neuen
Einkommensteuergesetz wollen sie sich eingehend vertraut
machen.

III. Ich ersuche den Erheber unter Bekanntgabe der
§§ 57 und 64 des neuen Einkommensteuer-Gesetzes auf
strengste Geheimhaltung der demselben bekannt werdenden Staats-
steuer-Berichtungs-Ergebnisse hinzuwirken.

So lange Rollen und Bücher sich nicht im Gebrauch
befinden, sind dieselben unter Verschluss aufzubewahren.

Wegen Ausfertigung der Steuerzettel verweise ich
auf meine Verfügung vom 29. d. Mts. Kreisblatt Nr. 123.

IV. Als Hebetermine sind den Ortsvorstehern folgende
Tage festgesetzt:

- | |
|---|
| a) im I. Vierteljahr 1918 der 10. Juni, |
| b) " II. " " " 7. August, |
| c) " III. " " " 6. November und |
| d) " IV. " " " 7. Februar 1919. |

Diese Hebetermine sind jedesmal drei Tage vorher
ortsüblich bekannt zu machen.

Fällig wird die Steuer nach Artikel 90 Nr. 3 der
Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 für das II.,
III. und IV. Vierteljahr erst am 16. August, 15. No-
vember und 15. Februar. Für das erste Vierteljahr ist
die Steuer, da dieselbe bereits am 15. Mai d. J. fällig
war, so bald als möglich einzuziehen und abzuliefern. Die
Beitreibung hat nach dem 10. Juni d. J. sofort zu be-
ginnen. Wegen Erhebung der Steuern von Kriegsteil-
nehmern mache ich auf die seither ergangenen Vorschrif-
ten und auf Ziffer V meiner Verfügung vom 27. d. Mts.,
Kreisbl. Nr. 123 aufmerksam. Die Mahnung für das II.,
III. und IV. Vierteljahr darf daher erst nach dem Ein-
tritt dieser Fälligkeitstermine geschehen, hat aber alsdann
auch ungehäumt zu erfolgen. Von der rechtzeitigen Ein-
leitung bzw. Durchführung des Beitreibungsverfahrens
werde ich mich gelegentlich überzeugen.

V. Nach Artikel 14 a. a. D. sind die für die Staats-
kassen erhobenen Steuern pp. spätestens fünf Tage vor Ablauf
eines jeden Vierteljahres nebst der Nachweisung der etwa
unvermeidlichen Ausfälle und Reste an die Königl. Kreis-
kassen abzuführen.

Die Beachtung der Bestimmungen in Artikel 26 der
genannten Anweisung, daß streng darauf zu halten ist, daß
keine Einnahmestücke am Schluß des Rechnungsjahres verbleiben,
mache ich den Gemeindevorstehern noch zur besonderen
Pflicht.

Die Beitreibung rückständiger Staatssteuern, Renten
pp. erfolgt, wie auch bei den Gemeindegefällen, im Ver-
waltungszwangsverfahren.

Etwaige Rückstandsverzeichnisse sind bis zum 20. April
1919 an die Königl. Kreisstelle hier einzureichen.

VI. Meine Verfügung vom 20. Februar 1907 J.-
Nr. 924 St., betreffend Beitreibung der Staatssteuern, ist
genau zu beachten.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

J. B. Nr. 4223. Weilburg, den 28. Mai 1918.

An die Magistrate und die Herren Bürgermeister
des Kreises.

Betr. Milchlieferung und Butterablieferung.

Bei den in letzter Zeit hierher mitgeteilten und durch
die Wirtschaftsausschüsse von Stall zu Stall festgestellten
täglichen Milchmengen waren diese gegenüber den Vor-
monaten fast durchweg niedriger angegeben, während sie
in Wirklichkeit durch die inzwischen eingetretene Grünfüt-
terung wesentlich höher sein müssen und auch sind. Ein
solches Verfahren macht Rückfragen und örtliche Feststel-
lungen (Probemilch) nötig und trägt nicht dazu bei, die
Buttererzeugung und Ablieferung so schnell wie möglich
auf das Außerordentliche zu steigern, was aber unbedingt
nötig ist, um die Ernährungsschwierigkeiten zu überwin-
den, zumal hiervon die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung
und insbesondere der Arbeiter in der Rüstungsindustrie
und damit die Schlagfertigkeit des Heeres abhängt.

Ich ersuche Sie daher dringend, unbedingt dafür zu
sorgen, daß die Butterabgabe in Ihrer Gemeinde wesent-
lich gesteigert wird, und auch darauf zu sehen, daß die
monatlichen Milchlieferungen in der gewissenhaftesten
und sorgfältigsten Weise erfolgen und in die Kataster in
die dafür vorgesehenen Spalten eingetragen werden, da-
mit auf Grund derselben den Rühthaltern die abzuliefernden
Milch- und Buttermengen von hieraus ohne Rückfragen
aufgegeben werden können.

Bei denjenigen Rühthaltern, bei welchen die Milch-
mengen augenscheinlich zu niedrig sind, werde ich Probe-
milch vornehmen lassen und hiernach die entsprechenden
Auflagen machen.

Die Rühthaltern, in denen Sie die Vornahme von
Milkproben für nötig erachten, wollen Sie bei der jedes-
maligen Einreichung des Rühkatalogs genau angeben.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

I. B. Weilburg, den 28. Mai 1918.

An die Magistrate und die Herren Bürgermeister
des Kreises.

Ich erinnere hierdurch an die pünktliche Erledigung
meiner im Kreisblatt Nr. 90 vom 18. April d. J. ab-

gedruckten Verfügung betr. die Ausfüllung der Ortslisten
für die Anbau- und Ernteflächenhebung im Jahre 1918
und erweise auf das bestimmte zum 2. Juni die Ablie-
ferung der Urliste der ordnungsmäßig aufgerechneten, ab-
geschlossenen und bescheinigten Ortslisten an das zustän-
dige Katasteramt und die gleichzeitige Uebersendung der
Reinschrift hierher.

Der Königl. Landrat.

J. Nr. II. 3865. Weilburg, den 27. Mai 1918.

Betr. Sommerferien in den Volksschulen.
Die Herren Bürgermeister des Kreises

mache ich auf die pünktliche Erledigung der Verfügung
vom 21. März 1906 II. 1709 betr. die Einreichung der
Vorschläge über die Zeitbestimmung der Sommerferien in
den Volksschulen aufmerksam. Den zur Einreichung der
Berichte bestimmten Termin „1. Juni“ ersuche ich unter
allen Umständen einzuhalten.

Ich wende hierbei gleichzeitig darauf hin, daß die Vor-
schläge im Einvernehmen mit dem Ortschulvorstande zu
machen sind.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Anordnung der Landeszentralbehörden.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergän-
zung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preis-
prüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. Sep-
tember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) vom 4. November
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) und auf Grund der Ver-
ordnung des Bundesrats über Fleischversorgung vom 27.
März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 199) wird hiermit für den
Umfang der Monarchie mit Ausnahme der Hohenzollern-
schen Lande angeordnet:

Die Ziffer 1 der Anordnung der Landeszentralbe-
hörden vom 27. Dezember 1917—St. f. B. VI d 2927/M.
f. 2. Ia IIIg 3894 — erhält folgenden Zusatz: „Den
für den Ausfuhrort zuständigen Provinzial- (Bezirks-)
Fleischstellen bleibt es aber unter Berücksichtigung des Ein-
zelfalles überlassen, ob sie, insbesondere wenn nach der
Art des Antrags und mit Rücksicht auf die beteiligten
Personen der Verdacht des Schleichhandels ausgeschlossen
erscheint, bei der Erteilung der Ausfuhrerlaubnis die nach-
trägliche Beibringung der bescheinigten Einfuhrerlaubnis
der Provinzial- (Bezirks-) Fleischstelle des Bestimmungs-
ortes zulassen oder auf dieselbe ganz verzichten wollen.“

Bei der Ausfuhr von Fleisch, die zur Aufzucht oder
zur Weiterverarbeitung bestimmt sind, ist von der Beibringung
der bescheinigten Einfuhrerlaubnis der Provinzial- (Bezirks-)
Fleischstelle des Bestimmungsortes grundsätzlich abzusehen.
Wird die Beibringung der bescheinigten Einfuhrer-
laubnis nachgelassen, so darf die Ausfuhrerlaubnis erst
erteilt werden, wenn von dem Antragsteller angegeben sind:

- Name, Stand und Wohnung desjenigen Tierhalters,
der die Tiere einstellt oder sie „zum Zweck“ des
Weiterverkaufs“ beziehen will,
- Zahl und Art der auszuführenden Tiere und ihr
Verwendungszweck.“

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 1. Mai 1918.

Der Staatskommissar für Volksernährung.

von Baldow.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
von Eichenhart-Rothe.

Nichtamtlicher Teil

Der Weltkrieg

Weitere Erfolge, über 25,000 Gefangene.

An den Kampffronten von der Yser bis zur Dniep
die rege Gefechtsaktivität an. Französische Teilangriffe öst-
lich von Ypern scheiterten. Westlich von Montdidier drang
der Feind bei örtlichem Vorstoß in Catigny ein.

Die Armee des Generalobersten v. Boehn (Fritz) der
Heeresgruppe Deutscher Kronprinz hat gestern den An-
griff siegreich fortgesetzt. Heranrückende französische und
englische Reserven wurden geworfen.

Auf dem rechten Flügel haben die Divisionen des
Generals v. Larppe nach Abwehr französischer Gegenan-
griffe den Rücken von Cerny-Sornay, die Höhen nordöstlich
von Sornay genommen.

Nach harten Kämpfen hat die Gruppe des Generals
Wichors den Widerstand des Feindes an der Hochfläche
von Conde gebrochen, Vregny und Missy genommen. Auf
den Ufern der Aisne bei Vesle wurden die Höhen westlich
von Strzy erobert.

Die Korps der Generale von Finkler, von Conta und
Schmettker haben die Weste überschritten, Braisne und
Fismes wurden erobert. Wir stehen auf den Höhen hart
südlich der Vesle. Die Truppen des Generals Jise haben
die Höhen nordöstlich von Renilly erobert, Villers-Fran-
queux und Corouy genommen und kämpfen um die Höhen
von Thierzy.

Der unermüdlich vorwärts strebenden Infanterie, Ar-
tillerie und Minenwerfer folgten Ballons, Flak-
und Nachrichtenstruppen auf dem Fuße. Bruchstücke Ar-
beit der Pioniere, Eisenbahner, Artillerie- und
Baustruppen haben die Ueberwindung des Angriffsfeldes
und des Nachschubes der Kampfmittel durch die restlos
tätigen Kolonnen ermöglicht. In aufopfernder Tätigkeit
versorgen Ärzte und Krankenträger die Verwundeten auf
dem Schlachtfelde. Trotz wechselnden Wetters griffen un-
sere Fliegerkräfte den Feind immer wieder mit Bomben
und Maschinengewehren an, während Infanterie- und Ar-
tillerieflieger ohne Unterbrechung am fortwährenden An-
griff die Wirkung unseres Artilleriefeuers überwachten.

Die Gefangenenzahl ist auf 25,000 gestiegen, unter
ihnen ein französischer und ein englischer General.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die treffliche feindliche Kampfvorbereitung.

Nur gestimmt hat sie nicht.

Am selben Tage, an welchem die Armeen des deut-
schen Kronprinzen in der wieder aufgenommenen Offen-
sive den dreißig Kilometer langen Höhenzug des „Damen-
weges“ nördlich der Aisne, glorreich eroberte, handte die
englische Regierung in alle Welt den Mund hinaus, daß
die Vorbereitung zur Abwehr der neuen deutschen Offen-
sive trefflich geordnet sei. Und unmittelbar danach war die
ganze „Damenweg“-Stellung an einem einzigen Tage den
Franzosen entfallen, da Generalissime Foch seine Reser-
ven überall aufgebaut hatte, nur nicht da, wo sie plötzlich
gebraucht wurden. Die treffliche feindliche Vorbereitung
für den nächsten deutschen Schlag stimmte also wieder nicht,
trotz allen Rätselraten hatten Franzosen und Engländer
nichts über den neuesten deutschen Meisterstreich heraus-
bekommen. Diese Erscheinung ist böse. Das Gruseln vor
dem, was erst kommen kann, fängt an. Der Damenweg
beherrscht in voller Breite das Tal der Aisne, und wir
können überzeugt sein, daß sich unsere Truppen dem Flusse
nähern, wenn sie nicht sogar schon mit dem Ueberkreuzen
begonnen haben sollten. Und hat der „Petit Parisien“ da-
mit recht, daß unsere Truppen für sechs Tage mit Lebens-
mitteln ausgerüstet sind, so können wir wohl erhoffen,
daß auch die nächsten fünf Tage uns weitere Sieges-
meldungen bringen werden.

Was für ein Gesicht mag aber nun Präsident Wilson
in Washington machen? Wo ist die amerikanische, so
prahlerisch angekündigte Hilfe heute, da sie von der Entente
gebraucht wird? Den Engländern hat General Foch helfen
müssen, und jetzt sitzen die eigenen Truppen an der Aisne
in der Patsche.

Am Damenweg standen zum erheblichen Teil auch eng-
lische Truppen. Bereits vor einigen Tagen waren wie der
deutsche Heeresbericht gemeldet hatte, bei einem Erkun-
dungsangriff auf diesem Abschnitt englische Gefangene
eingebracht, und sowohl der englische wie der französische
Heeresbericht gaben an, daß in den Kämpfen am Damen-
weg englische Truppen verwickelt worden sind. Anschei-
nend haben die Engländer ihre an der Flandernfront ab-
gelassenen Divisionen zur Wiederherstellung oder zur
Wiederholung an diesen ruhigen Abschnitt geschickt und
die französischen Divisionen, die ursprünglich dort gekan-
det hatten, zur Ablösung nach dem Pas de Calais entsen-
det, wo sie sich in den vergeblichen Angriffen am Kemmel-
massiv verblutet haben.

Bei der Frühjahrsoffensive von 1917 haben die
Kämpfe am Damenweg den Franzosen unter General Ni-
velle wohl an 200 000 Mann Verluste gebracht. Von die-
sem erfolglosen Blutvergießen rührt auch der Name „der
Schlächter“ her, den die französischen Soldaten dem Gene-
ral gaben. Die Kämpfe zogen sich bis zum Oktober hin.
Zur Neuordnung der deutschen Front wurde der Damen-
weg von uns im November 1917 geräumt, und unsere
Feldgraben gingen hinter die Aisne zurück. Jetzt sind sie
in neuem, unaufhaltsamem Vordringen.

Aprilwetter



Die schönsten Hoffnungen sind wieder zu Wasser geworden!

Die Offensive zur See.

Angehts des zweiten Jahrestages des großen deut-
schen Seesieges am Stagerrat am 31. Mai und 1. Juni
1916 hat die Entente in den Bruchstücken hoher Zu-
kunftshoffnungen, in Wahrheit zur Bemäntelung der für
England so fatalen Erinnerung, von der Möglichkeit oder
Wahrscheinlichkeit einer neuen großen Seeschlacht ge-
schrieben. Sie hatte auf die gewaltige Kriegsschlacht Eng-
lands, auf die Marinekräfte von Frankreich, Italien und
Nordamerika hingewiesen und angedeutet, daß diese ver-
einigten Seestreitkräfte Wunderdinge erreichen könnten.
Das könnte sein, wenn die peinliche Tatsache von der bri-
tischen Niederlage am Stagerrat nicht bestände, wenn der
Zustand der feindlichen Flotte nach der langen Kriegszeit
nicht sehr zu wünschen übrig ließe, und wenn die deutsche
Hochseeflotte nicht schlagfertig, in voller Aktionsfähigkeit
Wache hielte. Das ist der reiche Lohn der großen An-
strengungen, mit welchen Deutschland in den Friedens-
jahren seine herrliche Hochseeflotte geschaffen hat, daß
ihre durch das Stagerrat-Treffen bewährte ruhmreiche
Leistungsfähigkeit schon durch die Existenz genügt, den
Feind in Schach zu halten. England kann zur See nicht
machen, wie es will, es muß mit den deutschen Panzer-
schiffen rechnen. Bei der Ankündigung der großen See-
offensive ging endlich auch wohl ein Stück Erwartung mit
unter, die deutsche Landoffensive beeinflussen zu können.
Auch damit ist es nichts geworden, wie der inzwischen vom
Kronprinzen erfochtene Sieg am „Damenweg“ beweist, der
John Bull um so schwerer getroffen hat und die feindliche
Frontstellung, die eben erst neu errichtet war, wiederum
einzureißen droht. Foch und Haig können Hindenburg und
Ludendorff nicht folgen.

Reine U-Boot-Erfolge.

Berlin, 28. Mai. Amtlich. Durch unsere U-Boote wurden im Sperrgebiet um England neuerdings vernichtet: 20 000 B.-K.-Z. feindlichen Handelschiffsräume. Unter den versenkten Schiffen war ein etwa 5000 T. großer, stark gesicherter, bewaffneter Dampfer. Namentlich festgestellt wurde der bewaffnete englische Dampfer „Penhworth“ (5388 T.).

Den Hauptteil an den Erfolgen hat das von Oberleutnant zur See Barjecka befehligte Boot.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Italienische Vorkämpfe.

Wien, 28. Mai. (E.T.B.) Amtlich wird verlautbart: Die Kampfaktivität im Tonale-Abschnitt kante gestern ab. Versuche der Italiener, weiter vorzubringen, wurden vereitelt. Ein Teil unseres am Brenner-Abschnitt eingebauten Materials fiel in Feindeshand. Durch heftiges Artillerie- und Minenfeuer unterstützte starke Erkundungsvorstöße südlich Capo Eise brachten den Italiener in den Besitz eines unwesentlichen Teiles unserer vordersten Linien. Der Chef des Generalstabes.

Von italienischer Seite wurde seit Wochen auf das Bevorstehen einer österreichischen Offensive hingewiesen. Die letzten nervösen Vorstöße der Italiener sind ein Ausfluß ihrer Ungewißheit, wo die Österreicher angreifen werden. Sie erreichen damit natürlich absolut nichts; denn der Angriff wird erst am Tage erfolgen, wo alle Vorbereitungen so getroffen sind, daß der Erfolg nicht ausbleiben kann.

Aus Weilburg und Umgegend

Weilburg, den 31. Mai 1918.

Am 29. Mai 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. G. 700/b. 18 K. R. A., betreffend „Beschlagnahme und Vorkauserhebung von Gummibereifungen jeder Art“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im amtlichen Teil der heutigen Nummer veröffentlicht.

— Zur Beachtung für Hilfsdienstpflichtige. Die vorgeschriebenen Meldungen der Hilfsdienstpflichtigen werden noch häufig veräußert und müssen deshalb Geldstrafen von den Einberufungsausschüssen verhängt werden. Zur Hilfsdienststammrolle meldespflichtig sind alle männlichen Deutschen, die das 17. Lebensjahr vollendet, das 60. noch nicht erreicht haben, soweit sie nicht a) dem Heere oder der Marine angehören, b) auf Kellamation vom Heeresdienst zurückgestellt sind. Meldepflichtig sind auch die Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die in Deutschland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Personen, welche bereits in einem kriegswichtigen Betrieb im vaterländischen Hilfsdienst tätig sind, sind nicht von der Meldepflicht befreit. Die näheren Bestimmungen über die Meldepflichtigen, insbesondere auch beim Wohnungs- oder Arbeitswechsel sind bei den Polizeibehörden oder dem Einberufungsausschuß zu erfahren. Man achte auch auf die Aushänge, die von den Gemeindebehörden über die Meldepflichtigen erfolgen. Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen werden vom Einberufungsausschuß bestraft. In Zweifelsfällen ist daher eine überflüssige Meldung der Unterlassung vorzuziehen. Willentlich unrichtige oder unvollständige Meldung wird besonders streng bestraft.

+ Der Schneiderlehrling Wilhelm Grasmehr aus Gaudernbach, Lehrmeister Schneidermeister Otto Feldhausen hier, bestand heute vor der Prüfungskommission seine Gesellenprüfung mit der Note „gut“.

— **Kohlnacht, 28. Mai.** Nachdem unser Bürgermeister Herr Zwilling nach 42jähriger Dienstzeit sein Amt als Bürgermeister niedergelegt hat, wurde heute dessen Sohn August, welcher jedoch noch im Felde weilt, einstimmig zum Nachfolger gewählt.

Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 31. Mai 1918.

* **Recht hat Dugend.** Für den neuen Zolltarif wird die Neuverteilung angekündigt, daß die allhergebrachte Mengeneinheit von 12 Stück durch die neu eingeführte Bezeichnung „das Reht“ ersetzt werden soll. Damit ist das völlige Verschwinden des Dugend aus dem geschäftlichen Verkehr angebahnt.

Vermischte Nachrichten

— **Wingen, 29. Mai.** Das Hotel „Zum Adler“ wurde durch ein Großfeuer teilweise zerstört, nur einige Wohnräume im Vordergebäude blieben verschont. In einem Eitenbau der Wohnung des Besitzers des Gasthofes, Rosenbergs, hatte das verheerende Element auf völlig unaufgeklärte Weise seinen Fährten gefunden, von dem aus es auf benachbarte Räume im Nu überging. Dem Besitzer verbrannten alle Kleider, Wäscheutensilien und Haushaltsgüter, während der Pächter des Hauses viele Stücke seiner Einrichtungsgegenstände retten konnte. Der Feuerwehrgelang es, das Feuer in mehrstündiger Arbeit Herr zu werden und die schwer gefährdeten Nachbargebäude vor der Einkassierung zu behüten. Da die Gebäude nur gering versichert sind, ist der Brandschaden recht erheblich.

— **Magdeburg, 28. Mai.** In der Fabrik Griesheim-Electron bei Bitterfeld hat sich gestern durch die Explosion einer Wasserstoffflasche ein bedauerlicher Unfall ereignet, dem leider neun Personen zum Opfer gefallen sind. Außerdem wurden sieben Personen schwer und sechs leicht verletzt. Der Betrieb ist nicht gestört.

Berlin, 29. Mai. (E.T.B. Amtlich.) Unseren U-Booten fielen im Sperrgebiet um England wiederum 30 000 Brutto-Registertonnen zum Opfer. Die Schiffe waren in großer Mehrzahl englischer Nationalität, darunter 4 tiefbeladene Dampfer von 5000 Tonnen und darüber. An Ladungen hatten die Schiffe Getreide, Erz und Grubenholz für England, sowie Stückgut für Amerika an Bord.

Berlin, 29. Mai. Der Oberkommandierende in den Marken, Generaloberst von Kessel ist hier nach kurzem Leiden unerwartet gestorben.

Letzte Nachrichten

Der Feuerkampf in Flandern.

„Das Mail“ schreibt, daß an der flandrischen Front die Feueraktivität unermindert andauere. Es sei auch in diesem Abschnitt mit ernstlichen Absichten der Deutschen zu rechnen.

Großes Hauptquartier, 30. Mai 1918

(E. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bisher über 35 000 Gefangene.

An den Kampfzonen zwischen Yper und Duse nahm die Besetztstättigkeit vielfach zu. Dertliche Infanteriegefechte.

Der Angriff der Kampfarmeen des deutschen Kronprinzen schreitet siegreich vorwärts. Nördlich der Aisne wurde in hartem Kampf bei Crecy-au-Mont, Juvisy, Cusies Gelände gewonnen. Brandenburgische Truppen haben Soissons genommen. Südlich der Vesle brach die in der Neubildung begriffene neue Front der Franzosen in dem unaufhaltsamen Angriff unserer Divisionen zusammen. Wir warfen den Feind nach hartnäckigem Widerstand bis über die linke Willemonitoire-Fere-en-Tardenois-Coulouges-Brucille-Brancourt zurück.

Die Forts nordwestlich von Reims sind gefallen. Der Nordteil von La Neuville und Beizun wurden genommen. Die Gefangenenzahl ist auf über 35 000 gestiegen. Die Beute an Kriegsmaterial ist gewaltig. Geschütze aller Art, bis zu Eisenbahngeschützen schwersten Kalibers, wurden erobert.

Das stürmische Vordringen unserer Angriffstruppen verwehrte dem Feind die in eroberten Gebieten aufgestellten reichen Kriegsvorräte zurückzuführen. Große Bestände fielen in Soissons, Braise und Fismes in unsere Hand. Ausgedehnte Munitionslager, Eisenbahnjüge, Lazarettlager mit zahlreichen Sanitätsausrüstungen kamen in unseren Besitz. Flughäfen mit startbereiten Maschinen und Flugzeugmaterial wurden erbeutet.

Bei der Heeresgruppe Gallwitz und der Heeresgruppe Herzog Albrecht lebte die Besetztstättigkeit nur zeitweilig auf.

Unsere Flieger schossen in den letzten drei Tagen 38 feindliche Flugzeuge ab. Oberleutnant Berthold errang 29. Luftst. Leutnant Roeth brachte bei einem Flug von Dirmuiden bis südlich von Ypern 5 feindliche Fesselballons brennend zum Absturz.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Haag, 30. Mai. Aus London wird gemeldet: Die Admiralität teilt mit, daß am 26. Mai im Mittelmeer das Transportschiff „Leasowe Castle“ von 9737 Tonnen durch Torpedierung versenkt wurde. 9 Mitglieder der Besatzung, darunter der Kapitän, und 2 Maronisten sowie 13 Offiziere und 79 Mannschaften sind ertrunken.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, den 30. Mai, abends. (E. T. B. Amtlich.) Südlich von Fere-en-Tardenois nähern wir uns kämpfend der Marne.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 2. Juni, vormittags 10 Uhr predigt Hofpr. Scheerer Lieder: „Wir treten zum Beten“ und Nr. 357. Kindergottesdienst: Nr. 160 der Kinderharfe (450 im Gesangbuch.) Nachmittags 2 Uhr Christenlehre der weibl. Jugend durch Pfarrer M. S. h. n. Lied: Himmeln Nr. 241. Die Amtswoche hat Hofpr. Scheerer.

Katholische Kirche.

Freitag abend 8 Uhr Schluß der Mariandacht. Samstag nachm. 5 Uhr Beichtgelegenheit. Sonntag 7 Uhr Beichtgelegenheit; 8 Uhr Frühmesse; 9½ Uhr Hochamt mit Predigt; 1—6 Uhr Vespunden. Werktags hl. Messe um 6½ Uhr; Montags und Donnerstags um 8 Uhr.

Synagoge.

Freitag abend 8 Uhr 50 Min. Samstag morgen 9 Uhr. Freitag 5 Uhr. Abend 10 Uhr 25 Min.

Bekanntmachungen der Stadt Runkel.

Sonntag, den 1. Juni 1918, vormittags 8 bis 12 Uhr.

Fleisch-Ausgabe.

Nr. 1 bis 193 bei Mehger Vieber.
194 387 Regmann.
388 580 Sittel.

Das Fleisch für die Schwerarbeiter wird in dieser Woche bei Mehger Regmann ausgegeben. Denselben darf nur Fleisch auf die Vorratshauskarte geliefert werden.

Runkel, den 29. Mai 1918.

Der Magistrat.

Apollo-Theater.

(Lichtspiele.)

Limburgerstr. 6. Limburgerstr. 6

Sonntag, den 2. Juni von 3 Uhr ab:

Der Reule entflohen. Drama in 4 Akt. v. Erwin Reutter.

Der weiße Dschello. Lustspiel in 2 Akt. v. Georg Kaiser.

Der gestreifte Albert. Lustspiel in 1 Akt.

Bitte des Feldheeres an die Heimat.

von Franz A. Kaufmann.

Die Direktion.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Abgabe der Zuckermarken.

Die hiesigen Kolonialwarenhandlcr haben am Sonntag, den 1. Juni d. J., vormittags von 8 bis 12 Uhr die Zuckermarken des Verbrauchszuckers von Monat Mai auf dem Polizeizimmer des Stadthauses mit folgender Abrechnung abzuliefern:

1. Bestand an Zucker am 1. Mai 1918.
2. Die im Mai erhaltenen und an die Verbraucher abgegebenen Zuckermengen.
3. Bestand am 31. Mai 1918.

Weilburg, den 29. Mai 1918.

Der Magistrat.

Viehählung.

Am 1. Juni d. J. findet eine allgemeine Viehhählung im Deutschen Reich statt.

Bei der Ausführung dieser im nationalen Interesse wichtigen Erhebung wird auf die entgegenkommende Mitwirkung der Ortsbewohner bei der Ausfüllung der Zählbegleitlisten und durch bereitwillige Auskunftserteilung an die Zähler gerechnet. Die Viehhählung erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Federvieh.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Angaben in den Zählpapieren lediglich statistischen Zwecken dienen, in keinem Falle aber zu Steuerzwecken benutzt werden dürfen.

Wer vorzüglich eine Anzeige, zu der er aufgefordert wird, nicht erstattet, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

Weilburg, den 30. Mai 1918.

Der Magistrat.

Die **Gierausgabe** für die Inhaber der Broikarten-Nummern 371—530 findet am Freitag, den 31. d. Mts., nachmittags von 3—6 Uhr bei unserer Gierausgabestelle, Neugasse 11, statt.

Lebensmittelfarten und Kleingeld sind mitzubringen.

Weilburg, den 30. Mai 1918.

Der Magistrat, Lebensmittellamt.

Fleischausgabe.

In dieser Woche erhalten die Einwohner Weilburgs und die uns angeschlossenen Orte **Fleisch** und **Wurst** in denjenigen Reggereien, denen sie zugeteilt sind.

Der Verkauf findet Samstag von 9—2 Uhr statt.

Der Magistrat, Fleischverteilungsstelle.

Sonntag, den 1. Juni geben wir im Rathausaal **Speisefett**

(Einheit 31 Pfg.) an hiesige Familien unter Vorlage der Fettkarten ab, und zwar:

3—4 Uhr Nr. 1—300,
4—5 „ „ 301—600,
5—6 „ „ 601—Schluß.

Die Abgabe erfolgt genau in der oben angegebenen Zeit. Geldbeträge sind abgezählt bereit zu halten.

Lebensmittellstelle.

Heute Abend gehen wir zur **Besprengung der Gärten** auf dem Zeppensfeld Wasser aus den städtischen Hydranten ab und zwar von 7—8 Uhr in der Friedrichstraße, von 8—9 Uhr in der Kruppstraße.

Weilburg, den 31. Mai 1918.

Der Magistrat.

Zuverlässige

Zeitungsträgerin

für den Bezirk Vorstadt, Mählberg, Frankfurterstraße, Ahäuser-Weg sofort gesucht.

„Weilburger Anzeiger“.

Kreisverband für Handwerk u. Gewerbe.

Die Anmeldeformulare für den Bezug von **Reim** und und sonstigen Klebstoffen für das Holz-, Buchbinder-, Maler-, Wagenbauer- und Tapeziergewerbe für den 3. Versorgungsschnitt Juli-September sind bei mir eingetroffen und können abgeholt werden. Ich bemerke, daß die Anmeldungen bis spätestens den **15. Juni** erfolgt sein müssen. Die Ortsstelle: **G. Schäfer.**

Sprungbüh. Simmentaler

Zuchtbulle,

Gelbsch, 16 Mon. alt zu verk. bei Paul Voelker Langhecke.

Sonntag, den 1. Juni morg.

9 Uhr treffen 20 000 Stück sehr starke Sellerie, Lauch u. and. Gemüsepflanzen ein. Alles erstklassige Sorten. Verkauf am Bahnhof Weilburg. Wilh. Schachled, Gärtner.

Besort.

Bestellungen auf

Tropen-Stärke

zum Kohlkarten, Paket 60 Pfg. empfiehlt

Wilh. Baurhenn

werden entgegengenommen.

A. Thilo Nachf.

Inh.: A. Dittler.

Imferversamm-

lung

Sonntag, 2. Juni, nachm.

2½ Uhr bei Gastwirt Buch-

holz in Weilmünster.

Wichtige Besprechungen über

Honigabgabe. Auch die Im-

ker der Nachbarvereine wer-

den eingeladen.

Besort.



Am 28. Mai starb nach schwerer Verwundung in einem Feldlazarett mein heissgeliebter Mann, der treue Vater seiner beiden Kinder

Walter Peschke

Hauptmann und Batl.-Kommandeur im Füs.-Regt. v. Steinmetz Nr. 37,
Ritter des Königl. Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern
und des Eisernen Kreuzes 2. und 1. Klasse.

Weilburg, den 29. Mai 1918.

Gertrud Peschke,
geb. Köhler.

Statt jeder besonderen Anzeige!

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass meine liebe Frau, unsere gute treusorgende Mutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante, Frau

Johannette Beck, geb. Nickel

am Mittwoch nachmittag 2 1/2 Uhr nach langem, schwerem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden im Alter von 64 Jahren sanft entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:

I. d. N.: Georg Beck.

Weilburg und Giessen, den 29. Mai 1918.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 2. Juni 1918, nachmittags 3 Uhr, von der Kapelle des neuen Friedhofs statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem uns betroffenen schmerzlichen Verluste unsers lieben und guten Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels

des Fliegers

Christian Weber

sprechen wir auf diesem Wege Allen unsern tiefgefühlten Dank aus.

Besonders danken wir Herrn Pfarrer Auler, Weilmünster für die trostspendenden Worte am Grabe, Herrn Lehrer Prätorius für den schönen Grabgesang, dem hiesigen Kriegerverein, Jugendkameraden und Kameraden für das letzte Ehrengelächte.

Altenkirchen, den 26. Mai 1918.

Familie Weber.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem uns so schwer betroffenen Verluste unseres lieben Sohnes und Bruders

Paul

sagen wir unseren innigsten Dank.

In tiefer Trauer:

Familie Schmidt.

Fürfurt, den 30. Mai 1918.

Öffentlicher Wetterdienst.
Deutsche Weilburg. (Landwirtschaftsschule.)
Boraussichtliche Witterung für Samstag, 1. Juni.
Noch keine wesentliche Witterungsveränderung.

**Das Feldheer braucht dringend Hafer,
Heu und Stroh!
Landwirte helft dem Heere!**

Spart Papier!
Papier ist eine der wichtigsten Waffen im Kampf um unsere Existenz. Drum spare Papier!